

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan „Südliche Ortserweiterung, 4. Änderung“, Gemeinde Buchdorf

Hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

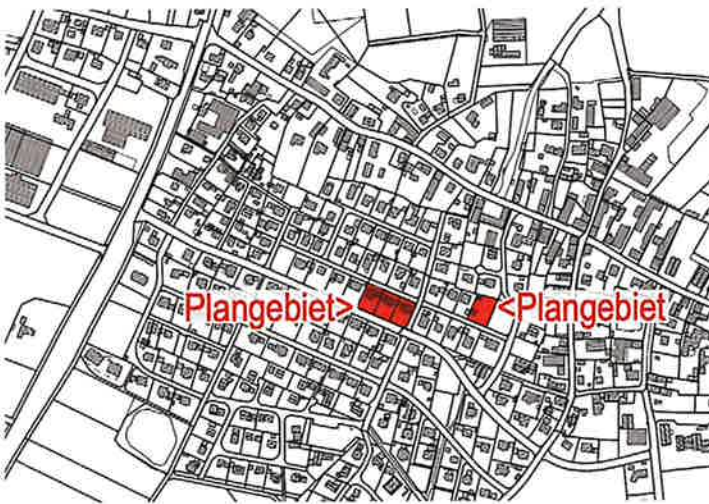
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB

a)
Der Gemeinderat Buchdorf hat am 10.11.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich / Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst die Flurnummern 575/7, 575/8, 575/9 und 575/13, Gmk. Buchdorf.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Verfahrensart

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Im beschleunigten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

b)
In seiner Sitzung am 10.11.2025 hat der Gemeinderat Buchdorf den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung“ gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

...

Veröffentlichung

Zu diesem Zweck werden die folgenden Unterlagen:

- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung (jeweils in der Fassung vom 10.11.2025)
- der Inhalt dieser Bekanntmachung

in der Zeit vom

01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

im Internet veröffentlicht und können eingesehen werden unter < www.buchdorf.net > → „Wirtschaft und Bauen“ → „Baugebiete“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist im **Rathaus der Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf** (Amtsstunden/Öffnungszeiten: Montag 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) und in **der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim** (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 bis 12:15 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr) während der genannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Möglichkeit zur Stellungnahme

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-buchdorf.de oder info@vg-monheim.de). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehenden Anschriften der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft während der o.g. Öffnungszeiten.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchdorf, 24.11.2025

GEMEINDE

Grob

Erster Bürgermeister

Aushang am: 27.11.2025

Abnahme am: 12.01.2026